



Allgemeine Information

Die Landesregierung hat den NÖ Wohnbonus beschlossen. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Hotline Telefonnummer: 02742/9005-15970
E-Mail: whkz@noel.gv.at

Antragstellende Person

„Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Daten darauf, dass Ihre Angaben den Daten auf Ihrem Meldezettel entsprechen. Dies erleichtert uns die Bearbeitung Ihres Ansuchens.“

Anrede * _____

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Nachname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Kein(e) österreichische(r), schweizer oder EWR-Bürgerin oder Bürger: Bitte Kopie des Aufenthaltstitels dem Antrag beilegen.

Wohnsitzadresse (Hauptwohnsitz zum Antragszeitpunkt aller Haushaltsmitglieder)

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Kontaktinformationen

Telefon * _____

E-Mail _____

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation per E-Mail einverstanden.

Bankverbindung

IBAN * _____

Kontoinhaberin oder Kontoinhaber * _____

Weitere Haushaltsmitglieder

Person 1

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Person 2

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Person 3

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Person 4

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Person 5

Vorname * _____

Nachname * _____

Geburtsdatum * _____

Staatsangehörigkeit * _____

Sollten in Ihrem Haushalt mehr als 6 Personen hauptwohnsitzgemeldet sein, verwenden Sie bitte das bereitgestellte Beiblatt zur Erfassung der Daten der weiteren Haushaltsmitglieder.

Bestätigung der Bezugsberechtigung

- Ich bestätige, dass ich und die angegebenen Haushaltsmitglieder zum Antragszeitpunkt den Hauptwohnsitz an angegebener Wohnsitzadresse hatte/n.
- Ich bestätige, dass mein/unser Jahreshaushaltseinkommen die Grenze von Euro 18.000,- brutto bei Einpersonenhaushalten, bzw. Euro 45.000,- brutto bei Mehrpersonenhaushalten, nicht überschreitet.

(Hinweis: Wenn Sie nur Einkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit erzielen und das monatliche Haushaltsnettoeinkommen unter Euro 1.200,00 (Einpersonenhaushalt) bzw. unter Euro 2.200,00 (Mehrpersonenhaushalt) liegt, können Sie davon ausgehen, dass Sie die oben angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreiten - siehe Online Ratgeber)

- Ich bestätige, dass ich und sämtliche Haushaltsmitglieder, für die die gegenständliche Förderung beantragt wird, zum nachstehend unter a)-d) angeführten Personenkreis gehören und somit bezugsberechtigt sind.
- a) österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind.
- b) Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist.
- c) Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel
- "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder
 - "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG.
- d) österreichischen Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten.

Erklärungen

- Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass ich
- die Richtlinie „NÖ Wohnbonus“ sowie die darin enthaltenen Datenverarbeitungs-Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
 - zur Kenntnis nehme, dass das Land Niederösterreich zum Zwecke der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die Förderungswerber und die mit der Förderungswerberin oder dem Förderungswerber im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister – auch nach dem Kriterium des Wohnsitzes – zu prüfen.
 - die Angaben im Antrag richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
 - eine Förderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung zurückzuzahlen ist.
 - einen eigenen Haushalt führe und bei mir keine vollstationäre Versorgung (durch die öffentliche Hand) vorliegt.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://e-formulare.noel.gv.at/extern/DSGVO> abrufbar.

Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie im Internet unter <http://www.noel.gv.at/datenschutz/>

Unterschrift

Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie allen Punkten der Abschnitte „Bestätigung der Bezugsberechtigung“ und „Erklärungen“ ausdrücklich zu.

Datum, Unterschrift
im eigenen Namen

Datum, Unterschrift
obsorgeberechtigte Person oder
Erwachsenenvertretung

Informationsblatt NÖ Wohnbonus

Berechnung jährliches Bruttohaushaltseinkommen

Einkommengrenzen:

- Einpersonenhaushalt jährlich € 18.000,00 brutto
- Mehrpersonenhaushalt jährlich € 45.0000,00 brutto

Berechnung mittels Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2022 oder 2023

Der Betrag, der nach „Das Einkommen im Jahr xx beträgt...“ wird mit dem Betrag, welcher bei „SV-Beiträge für laufende Bezüge (230)“ steht, addiert.

Berechnung mittels Jahreslohnzettel des Jahres 2022 oder 2023

Hier ist der Betrag, welcher nach „Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) – Kennzahl 210“ relevant

Aufenthaltstitel

Es sind Personen mit folgenden Aufenthaltstitel für den NÖ Wohnbonus anspruchsberechtigt:

- Daueraufenthalt-EU
- Familienangehöriger
- Asylberechtigte
- EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Personen, mit folgenden Aufenthaltsberechtigungen sind nicht anspruchsberechtigt:

- Rot-Weiss-Rot Karte
- Rot-Weiss-Rot Karte Plus
- Niederlassungsbewilligung
- Ausweis für Vertrieben bzw. blaue Karte
- Subsidiär schutzberechtigt gemäß § 8 AsylG
- Asylwerberinnen und Asylwerber
- Artikel 50 EUV

Auszahlung

Die Auszahlung des NÖ Wohnbonus erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Bankkonto.

Es wird darauf hingewiesen, dass der NÖ Wohnbonus nur einmal pro Person gewährt werden kann.